

Zur Ansicht

Leistungsbeschreibung für Architekten- und Ingenieurleistungen (VAN_314)

TWT - 1291 - Neubau der Tram-Westtangente

*Bauabschnitt IV – Busprovisorium am Ratzingerplatz und Rückbau / provisorische
Befahrbarmachung Mittelteiler*

Inhaltsverzeichnis

0. Hinweis	3
1. Beschreibung der Planungsaufgabe	3
1.1. Projektbeschreibung	3
1.2. Leistungsgegenstand des Auftragnehmers	5
1.3. Planungs- und Überwachungsziele.....	5
1.3.1. Grundlage der Leistungserbringung des AN.....	6
1.4. Kostenziele	6
1.5. Terminziele.....	6
1.6. Qualitäts- und Quantitätsziele.....	6
1.7. Konkretisierung der Planungs- und Überwachungsziele	7
1.8. Behandlung von Unterlagen.....	7
1.9. Koordination.....	7
1.10. Beschreibung von Leistungsgrenzen und Schnittstellen	7
2. Organisation der Planung und Umsetzung der Maßnahme.....	8
2.1. Kommunikationsregelungen	8
2.2. Weitere fachlich Beteiligte	8
2.3. Örtliche Vertreter des Auftragnehmers	9
2.4. Besprechungen.....	9
2.5. Projektleitung.....	10
2.6. Projektkommunikationsplattform	10
3. Stufenweise Beauftragung.....	10
4. Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundenansätzen	10
5. Nebenkosten.....	11
6. Honorar.....	12
7. Anlagen zur Leistungsbeschreibung.....	12

zur Ansicht

0. Hinweis

In den folgenden Texten wird der Auftragnehmer als „AN“ und der Auftraggeber als „AG“ bezeichnet.

1. Beschreibung der Planungsaufgabe

1.1. Projektbeschreibung

Die als Tram-Westtangente (TWT) bezeichnete, rund 8 km lange Straßenbahn-Neubaustrecke führt vom Romanplatz bis zur Aidenbachstraße. Sie führt vom Romanplatz kommend entlang der Wotanstraße, Fürstenrieder Straße, Boschetsrieder Straße und Ratzingerplatz bis zum U-Bahnhof Aidenbachstraße.

Die vorliegende Baumaßnahme gliedert sich anhand der betroffenen Stadtbezirke in vier große Bauabschnitte:

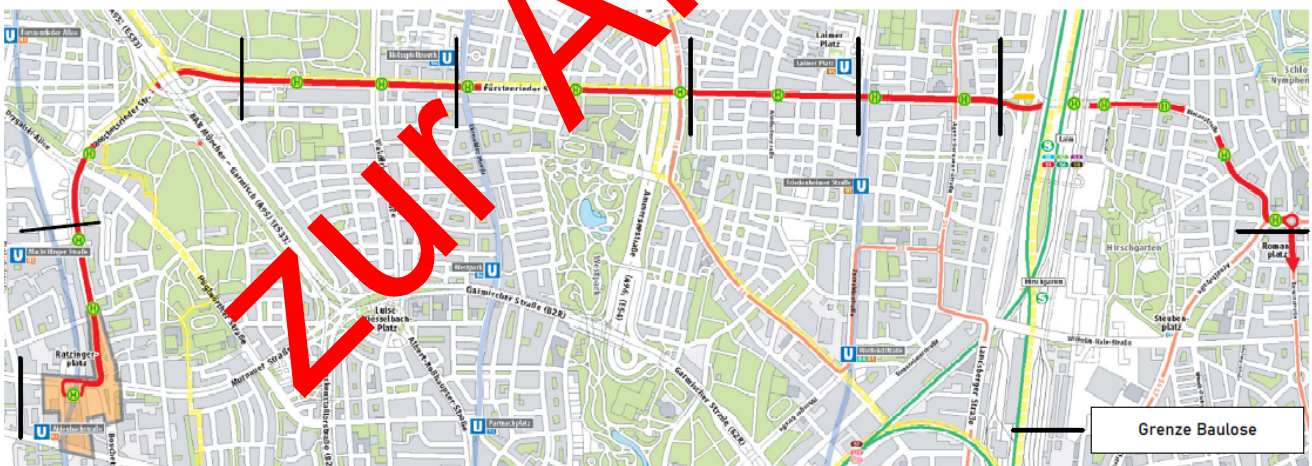
- Bauabschnitt I Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
- Bauabschnitt II Stadtbezirk Laim
- Bauabschnitt III Stadtbezirke Hadern/Sending-Westpark
- Bauabschnitt IV Stadtbezirke Thalkirchen-Obersending-Fürstenried-Fürstenried-Solln

BAUABSCHNITTE

BA IV	BA III	BA II	BA I
Obersending	Hadern-Westpark	Laim	Nymphenburg
Von: Stefan-Zweig-Weg Bis: Aidenbachstraße (AB)	Bis: Stefan-Zweig-Weg	Von: Kärtner Platz Bis: Kärtner Platz	Von: Perhamerstraße Bis: Perhamerstraße
		Von: Kärtner Platz Bis: Kärtner Platz	Von: Romanplatz (ROM)

BAULOSE

Baulos 7	Baulos 6	Baulos 5	Baulos 4	Baulos 3	Baulos 2	Baulos 1
Von: Machtinger Str. Bis: Aidenbachstraße (AB)	Von: Stefan-Zweig-Weg Bis: Machtinger Str.	Von: Holzapfelkreuth (HK) Bis: Stefan-Zweig-Weg	Von: Holzapfelkreuth (HK) Bis: Kärtner Platz	Von: Laimer Platz (LP) Bis: Kärtner Platz	Von: Perhamersraße Bis: Laimer Platz (LP)	Von: Perhamerstraße Bis: Perhamerstraße
				Von: Laimer Platz (LP) Bis: Kärtner Platz	Von: Perhamersraße Bis: Laimer Platz (LP)	Von: ROM



Der Baumgriff umfasst in erster Linie die Gleis- und Betriebsanlagen für die Trambahn, die Haltestellenflächen sowie sämtliche angrenzende Straßenverkehrsanlagen inklusive dreier Gleisanschlüsse an das Bestandsnetz der Trambahn.

Anlässlich des Tram-Neubaus wird auf einer Länge von ca. 5,5 km die Hauptwasserleitung 5 (Trinkwasserleitung HW 5) in neuer Lage errichtet. Des Weiteren werden zahlreiche Ingenieurbauwerke im Zuge des Projekts TWT neu hergestellt oder saniert. Dazu gehören die Verlegung eines U-Bahnabganges am Haltepunkt Laimer Platz (U5), eines U-Bahnabganges am Haltepunkt Holzapfelkreuth (U6), der Neubau der Brücke über die A96 (Ammerseestraße), die Ertüchtigung von zwei Fußgängerunterführungen, der Neubau von vier Tramgleichrichterwerken, der Rückbau eines U-Bahnabganges und Unterführungsbauwerkes sowie der Rückbau der P & R-Anlage Aidenbachstraße. Außerdem werden im Zuge des Projekts zahlreiche Spartenverlegungen, diverse Anpassungen und Anschlüsse an das Netz der städtischen Kanalisation und Baumneupflanzungen ausgeführt.

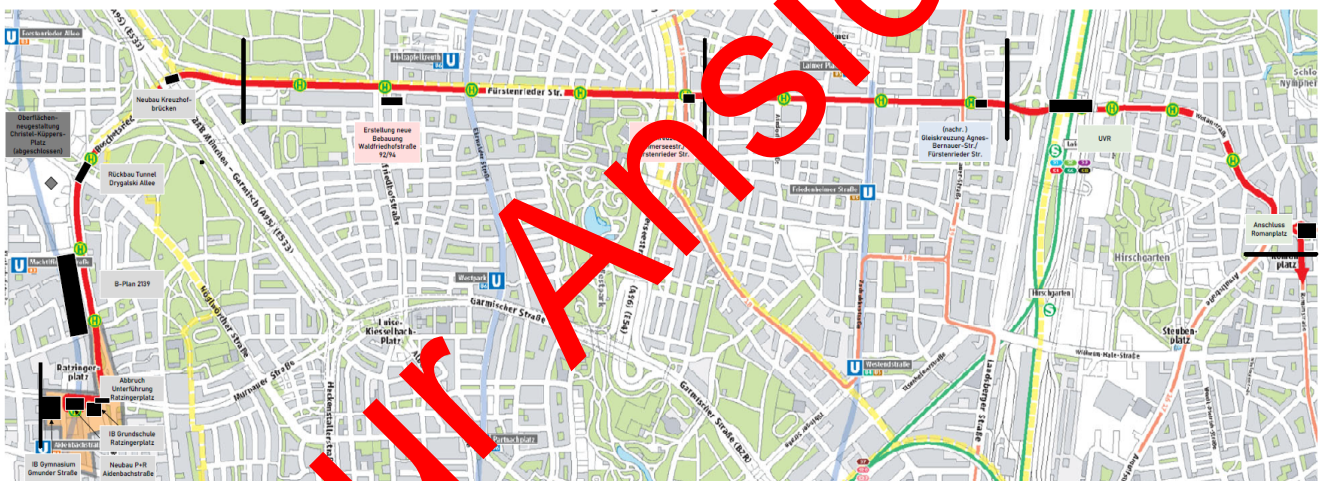
Die zukünftige Tramtrasse verläuft zum überwiegenden Teil in Straßenmittellage.
 Im Bereich der Wotanstraße befindet sich auch der räumlich engste Straßenquerschnitt des Bauvorhabens.
 Die Baumaßnahmen befinden sich im Bereich mehrspuriger und stark belasteter Straßenquerschnitte. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen an Kraftfahrzeugen sei an dieser Stelle auch das Verkehrsaufkommen durch den ÖPNV (Bus) sowie durch den Rad- und Fußgängerverkehr erwähnt.
 Unmittelbar neben der Baumaßnahme liegen ferner zahlreiche öffentliche Einrichtungen (insb. Schulen), Geschäfte und Ladenlokale. Insbesondere im Bereich des Stadtteilzentrums Laim (zw. Agnes-Bernauer-Straße und Laimer Platz) ist infolgedessen auch von einer starken Nutzung der öffentlichen Geh- und Radwegflächen auszugehen.
 Aktuell sind folgende Schnittstellenprojekte längs zur Maßnahme bekannt:

BAUABSCHNITTE

BA IV	BA III	BA II	BA I
Oberndling	Hadern-Westpark	Laim	Nymphenburg
Von: Stefan-Zweig-Weg Bis: Aidenbachstraße (AB)	Von: Stefan-Zweig-Weg	Von: Kärtner Platz Bis: Kärtner Platz	Von: Perhamerstraße Bis: Perhamerstraße Von: Romanplatz (ROM)

BAULOSE

Baulos 7	Baulos 6	Baulos 5	Baulos 4	Baulos 3	Baulos 2	Baulos 1
Von: Mächtlinger Str. Bis: Aidenbachstraße (AB)	Von: Stefan-Zweig-Weg Bis: Mächtlinger Str.	Von: Holzapfelkreuth (HK) Bis: Stefan-Zweig-Weg	Von: Kärtner Platz Bis: Holzapfelkreuth (HK)	Von: Laimer Platz Bis: Kärtner Platz	Von: Perhamerstraße Bis: Laimer Platz (P)	Bis: Perhamerstraße Von: ROM



Terminschiene:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich im Dezember 2021 zur Realisierung der Neubaustrecke Tram-Westtangente ausgesprochen.

Es soll eine Teilinbetriebnahme des Streckenabschnitts „Agnes-Bernauer-Straße/ Fürstenrieder Straße bis Ammerseestraße“ (PFA 1) bis Ende 02/2026 realisiert werden.

Die Herstellung der Verkehrsanlage von Romanplatz bis zur Wendeanlage unterhalb der P&R-Anlage Aidenbachstraße erfolgt vsl. bis Ende 2028. Der Abschnitt Agnes-Bernauer-Straße bis zur Wendeschleife Waldfriedhof soll bereits im Herbst 2028 in Betrieb gehen.

Herstellung provisorischer Busbahnhof Ratzingerplatz:

Nachdem aufgrund des Rückbaus der P+R-Anlage an der Aidenbachstraße sowie des Neubaus der Bus- und Tramhaltestelle die Bestandshaltestelle nicht mehr genutzt werden kann, wird ein Baubehelf für den Busbahnhof erforderlich. Das Provisorium wird am ca. 200m entfernten Ratzingerplatz errichtet.

Das Stationshaus am Ratzingerplatz wird ggf. während der Maßnahme saniert. Die Fußgängerunterführung am Ratzingerplatz wurde seitens des Baureferat Ingenieurbau rückgebaut.

Rückbau / provisorische Befahrbarmachung Mittelteiler:

Für den Bau der Tram-Westtangente muss der bestehende Mittelteiler im BA IV zwischen Stefan-Zweig-Weg bis zum Ratzingerplatz mit einer Gesamtlänge von ca. 2,5km zurückgebaut werden. Die rückgebaute Fläche wird provisorisch befestigt.

Im Bereich des Knotens Boschetsrieder Straße/ Drygalski-Allee wurde ein ehemaliger Straßenbahntunnel teiltrückgebaut.

Parallel erfolgt der Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken (BAB 95) durch das Baureferat (Schnittstellenprojekt außerhalb TWT).

1.2. Leistungsgegenstand des Auftragnehmers

Gegenstand der Maßnahme sind Leistungen der Bauoberleitung gemäß § 47 HOAI 2021, Leistungsphase 8 für die Herstellung des provisorischen Busbahnhofes am Ratzingerplatz sowie den Rückbau und die provisorische Befahrbarmachung des Mittelteilers im Bauabschnitt IV. Die Bauleistung für die oben genannten Maßnahmen wird getrennt ausgeschrieben. Es sind 2 Auftragnehmer zu leiten.

Die vom AN zu erbringenden Leistungen (Grundleistungen und besondere Leistungen) sind in Anlage 1 konkretisiert.

Mit Leistungsbeginn kann der AN von einer abgeschlossenen Leistungsphase 1 der Tiefbauleistung ausgehen.

1.3. Planungs- und Überwachungsziele

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen so zu erbringen, dass die Maßnahme gemäß den Vorgaben der vertraglich vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele mangelfrei hergestellt werden kann. Bei diesen Planungs- und Überwachungszielen handelt es sich um die für den AN zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele im Sinne des § 650 Abs. 1 BGB und damit um die vereinbarte Beschaffenheit des vom AN geschuldeten Werks.

Der AN ist verpflichtet, den AG auf die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen hinzuweisen. Dies gilt im Rahmen seiner Leistungspflichten auch für die Einhaltung der Vorschriften etwaiger Zuwendungsgeber. Der AN hat nach Beauftragung in Zug seiner Leistungserbringung sämtliche vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich zu sichten und ihn schriftlich zu unterrichten, wenn er feststellt, dass sie unvollständig oder unzutreffend sind oder ihre Beachtung als Grundlage der Planung und Ausführung mit den vereinbarten Planungs- und Überwachungszielen nicht vereinbar ist.

Wird erkennbar, dass die vertraglich vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele mit der bisherigen Planung nach dem Ergebnis der Aufschreibung von Leistungen oder dem bisher vorgesehenen Bauablauf nicht erreicht werden können, hat der AN den AG unverzüglich schriftlich zu unterrichten und die aus seiner Sicht möglichen Handlungsvarianten und deren Auswirkungen auf Kosten, Quantitäten, Qualitäten, Termine und Wirtschaftlichkeit des Objektes darzulegen, so dass diese Ziele eingehalten werden können.

Der AN hat seine Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass die Leistungen von den ausführenden Unternehmen mangelfrei vertragsgerecht ausgeführt werden.

Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren. Sämtliche Gerätschaften zur Ausübung seiner Tätigkeiten hat der AN eigenständig zu beschaffen und vorzuhalten.

Der AN hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Unternehmen und dem AG vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft.

1.3.1. Grundlage der Leistungserbringung des AN

Die Erstellung einer Planungsgrundlage nach § 650p Abs. 2 BGB ist nicht Vertragsgegenstand.

Im Rahmen seiner Leistungserbringung hat der AN insbesondere zu berücksichtigen (bezogen auf den Standort der Leistungserbringung München):

- ZTV-Stra-Mü in der jeweils gültigen Fassung
- ZTV-Vegtra-Mü in der jeweils gültigen Fassung
- Alle weiteren relevanten Gesetze, Verordnungen, Empfehlungen, Regelwerke und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

Die genannten münchenbezogenen Dokumente sind eigenverantwortlich bei der Landeshauptstadt München (LHM) zu beziehen. Die entsprechenden Kontaktdaten können über den Auftraggeber erfragt werden.

1.4. Kostenziele

Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die zu überwachenden Leistungen im Rahmen der gesetzten Termin- und Qualitätsziele möglichst wirtschaftlich erfolgen, soweit der AN durch seine Bauoberleitungs-, Koordinierungs- oder sonstige Leistungen darauf Einfluss nehmen kann. Dies betrifft auch die Kosten, für die nach dem Vertrag ausschließlich Koordinationsverpflichtungen an den AN übertragen werden.

1.5. Terminziele

Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:

<u>Busprovisorium Ratzingerplatz</u>	
Baubeginn:	05.10.2026
Fertigstellung:	18.12.2026
<u>Rückbau / provisorische Befahrbarmachung Mittelteiler BA IV</u>	
Baubeginn:	05.10.2026
Fertigstellung:	18.12.2026

Es ist damit zu rechnen, dass der AN im 1. Quartal 2027 einen gewissen Aufwand im Rahmen einer Nachlaufphase (Nachtragsprüfung, Rechnungsprüfung, Zusammenstellung Dokumentationsunterlagen, etc.) hat.

Auf der Grundlage dieser Termine erarbeitet der AN in Abstimmung mit dem AG unverzüglich nach Vertragsschluss einen Terminplan aus welchem Zeitpunkt und Dauer der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen hervorgeht. In Abstimmung mit dem AG wird der AN diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, fortschreiben.

1.6. Qualitäts- und Quantitätsziele

Der AN ist verpflichtet, die unten aufgeführten Quantitäts- und Qualitätsziele umzusetzen. Die Quantitäts- und Qualitätsziele sind verbindlich; Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des AG.

Qualitäts- und Quantitätsziele:

- Vollumfängliche Abnahmen inkl. Dokumentation aller Objekte des Gewerks Straßenbau inkl. Kabeltiefbau und Baumeisterarbeiten gemäß VOB/B

1.7. Konkretisierung der Planungs- und Überwachungsziele

Eine gegebenenfalls erforderliche Konkretisierung der Planungs- und Überwachungsziele im Zuge der Planung und Realisierung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem AG und ist mit dem vereinbarten Honorar abgegolten.

1.8. Behandlung von Unterlagen

Die vom AN vorzulegenden Arbeitsergebnisse (Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Leistungsbeschreibungen etc.) sind dem AG in digitaler Form über die durch den AG zur Verfügung gestellte Projektkommunikationsplattform (Format: dwg bzw. pdf) zu übermitteln.

1.9. Koordination

Der AN hat sich mit allen beteiligten Fachplanern und den übrigen fachlichen Beteiligten zeitlich und sachlich abzustimmen und deren Beiträge rechtzeitig und ordnungsgemäß zu integrieren, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele eingehalten werden.

Folgende Gewerke sind aufgrund der unmittelbaren Schnittstelle zum Gewerk Verkehrsanlage hinsichtlich Ausführungszeiträumen zu koordinieren:

- Verkehrssicherung
- Gewerk Haltestellenausrüstung (Kabelzug, Montage Ausrüstungsgegenstände)
- Freianlagen
- Straßenbeleuchtung

1.10. Beschreibung von Leistungsgrenzen und Schnittstellen

Im Rahmen dieses Vertrags sollen die Grundleistungen der Leistungsphase 8 „Bauoberleitung“ inkl. diverser besonderer Leistungen insbesondere „örtliche Bauüberwachung“ für das Gewerk Straßenbau sowie für notwendige Kabeltiefbau- sowie Baumeisterarbeiten erbracht werden. Der AN hat seine direkten Steuerungs-/Überwachungsleistungen (bspw. Abnahmen, Rechnungsprüfung, Nachtragsprüfung, etc.) dabei für einen direkten AN Tiefbau Verkehrsanlage zu erbringen.

Darüber hinaus sind durch den AN eine Vielzahl weiterer direkter Schnittstellen zu koordinieren:

Verkehrssicherung / Baukoordination

Im Projekt TWT gibt es eine übergeordnete Verkehrssicherung, in welcher die jeweiligen Auftragnehmer für Bauleistungen ihre Leistungen erbringen. Im Vorfeld zur Einrichtung der für den Rückbau des Mittelteilers notwendigen Bauphasen, ist bei der Prüfung, ob diese für die Ausführung der zu überwachenden Leistungen auskömmlich ist, mitzuwirken. Sollten für die Ausführung der Baumaßnahme weitere Bauphasen / Verkehrsphasen benötigt werden, ist über die übergeordnete Baukoordination die Erstellung sowie Einrichtung der entsprechenden Bauphasen zu koordinieren. Generell sind die aufeinanderfolgenden Bauphasen durch den AN so zu koordinieren, dass ein störungsfreier Bauablauf möglich ist.

Haltestellenausrüstung - Kabeltiefbau

Für das Gewerk Haltestellenausrüstung ist durch das Gewerk Verkehrsanlage ein funktionierendes Leerrohrsystem inkl. Kabelzugschächten zu erstellen. Durch den AN ist zu gewährleisten, dass das neu erstellte Kabelleerrohrsystem im offenen Rohrgraben durch die beauftragte Tiefbaufirma des Gewerks Verkehrsanlage eingemessen und an das Gewerk Haltestellenausrüstung übergeben wird. Bei erforderlichen Änderungen des Leerrohrsystems ist dies entsprechend mit dem Gewerk Haltestellenausrüstung abzustimmen und zu koordinieren.

Haltestellenausrüstung – Baumeisterarbeiten / Ausrüstungsgegenstände

Für das Gewerk Haltestellenausrüstung sind durch das Gewerk Verkehrsanlage diverse Fundamente (ggf. inkl. Leerrohrinführung) zu erstellen. Nach Herstellung der Fundamente hat der AN Tiefbau des Gewerks Verkehrsanlage die Haltestellen so an das Gewerk Haltestellenausrüstung zu übergeben, dass die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände auf den Fundamenten montiert werden können (Wartehalle mit integriertem DFI-Anzeiger ggf. weitere Ausrüstungsgegenstände). Teilweise werden Haltestellenflächen auch zwischenzeitlich noch einmal provisorisch verschlossen, bevor kurz vor Inbetriebnahme die Ausrüstungsgegenstände montiert werden. Sämtliche Detailabstimmungen zu Übergabezuständen, Übergabeterminen, Rückübernahmetermine zum finalen Deckenschluss, etc. sind durch den AN in Abstimmung mit dem Gewerk Haltestellenausrüstung sowie der übergeordneten Baukoordination eigenständig zu koordinieren und zu organisieren.

Haltestellenausrüstung – Kabelzug

Nach Herstellung des Leerrohrsystems durch das Gewerk Verkehrsanlage erfolgt teils vor und teils nach der Montage der Ausrüstungsgegenstände durch das Gewerk Haltestellenausrüstung der Kabelzug sowie der Anschluss der jeweiligen Ausrüstungsgegenstände an die Strom- bzw. Datenversorgung. Die jeweiligen Ausführungszeiten für diese Arbeiten sind durch den AN frühzeitig mit dem Gewerk Haltestellenausrüstung und der gegebenenfalls übergeordneten Baukoordination abzustimmen.

Straßenbeleuchtung

Es erfolgt parallel zum Rückbau des Mittelteilers ein Rückbau der bestehenden Straßenbeleuchtung. Die Ausführungszeiten werden prinzipiell durch die übergeordnete Baukoordination festgelegt. Der AN hat den detaillierten Zeitpunkt der Baufeldübergabe mit dem AN-Straßenbeleuchtung abzustimmen.

2. Organisation der Planung und Umsetzung der Maßnahme

2.1. Kommunikationsregelungen

Es gelten die Regelungen nach SP-AEÜ (Anlage 8).

Seitens des AG wird mit der Vertrag durchführung als Brückenkopf betraut:

- Vertragsführung: Bauleitung Verkehrsanlage
- Fachliche Betreuung: Bauleitung Verkehrsanlage Busprovisorium, Bauleitung Verkehrsanlage Rückbau, provisorische Befahrbarmachung Mittelteiler

2.2. Weitere fachlich Beteiligte

Die nachstehende - nicht abschließende - Zusammenstellung gibt einen Überblick über die vom AG bisher vorgesehenen weiteren fachlich Beteiligten für die Planung und Umsetzung der Maßnahme.

SWM Intern:

- Gesamtprojektleitung
- Technische Projektleitung Lph 5-9
- Technische Projektleitung Lph 1-4
- Teilprojektleitung Verkehrsanlage und dessen Vertreter
- Baukoordination und bauzeitliche Verkehrssteuerung
- Weitere Projektbeteiligte

Extern:

- Referate der Landeshauptstadt München
- Projektsteuerung
- Bauphasenplanung
- Gesamtkoordination Bau
- Spartenkoordination (nicht Sparten der Straßenbahnbetriebsanlage)
- Objektplaner Verkehrsanlage (LPH 1-7)
- Objektüberwachung Freianlage
- Objektüberwachung / Koordinator Technische Ausrüstung
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination
- Kampfmittelbegleitung
- Geologische und altlastentechnische Baubegleitung
- Übergreifender Entsorger
- Bauvermessung
- Asphaltüberwachung
- Ausführende Firmen für die oben genannten Gewerke (teils mehrere Firmen pro Gewerk)

Für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach der Baustellenverordnung ist beauftragt: buildsafe.de e.K.

2.3. Örtliche Vertreter des Auftragnehmers

Die Vertreter des AN, welche zur Erfüllung der Leistungen eingesetzt werden, sind dem AG vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benennen. Dabei ist zu beachten, dass der Leistungserbringer für die Bauoberleitung nicht derselbe Leistungserbringer ist, welcher für die besondere Leistung „örtliche Bauüberwachung“ eingesetzt wird. Der AN hat darauf hinzuwirken, dass die genannten Mitarbeiter über die gesamte Vertragsdauer eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass die genannten Mitarbeiter über die gesamte Vertragsdauer eingesetzt werden. Der Einsatz des vorgesehenen Personals bedarf der Zustimmung des Auftraggebers; dies gilt ebenfalls bei Personalwechseln.

Sollten Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht werden, kann der Brückenkopf des AG, nach Abstimmung mit dem Brückenkopf des AN, einen Austausch dieses externen Leistungserbringers verlangen.

Die vom AN eingesetzten Mitarbeiter*innen müssen hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung den notwendigen fachlichen Anforderungen entsprechen.

2.4. Besprechungen

Der AN ist verpflichtet, auf Einladung des AG an projektbezogenen Besprechungen teilzunehmen und an Verhandlungen mit Behörden mitzuwirken. Diese Termine sind rechtzeitig abzustimmen. Die Besprechungen sind durch rechtzeitige Übersendung von Unterlagen vorzubereiten. Der AN fertigt über die von ihm geführten Besprechungen und Verhandlungen Protokolle. Diese sind dem AG innerhalb von 2 Arbeitstagen vorzulegen und anschließend über PKM zu verteilen.

Darüber hinaus hat der AN für die Maßnahme Busprovisorium Ratzingerplatz einen wöchentlichen Baustellen JF zu organisieren, durchzuführen und zu dokumentieren. Für den Rückbau / provisorische Befahrbarmachung Mittelteiler kann von einem zweiwöchentlichen Baustellen JF ausgegangen werden.

2.5. Projektleitung

Die Projektleitung des AN ist dem AG nach Beauftragung zeitnah schriftlich zu benennen. Der AN hat Wechsel der Projektleitung zu vermeiden. Ist ein Wechsel zwingend erforderlich, so hat der AN dies dem AG mit angemessenem zeitlichem Vorlauf schriftlich mitzuteilen. Dabei ist darzulegen, durch welche konkreten Maßnahmen Nachteile für das Projekt durch den Wechsel vermieden werden, und es ist nachzuweisen, dass die neue Projektleitung mindestens über die gleichen Qualifikationen wie der bisherige verfügt.

2.6. Projektkommunikationsplattform

Für dieses Projekt wird ein eigenständiges Projektkommunikationsmanagementsystem implementiert. Die Ablage sowie Planverteilung, -prüfung und -freigabe, etc. hat nach Maßgabe des AG über dieses System zu erfolgen. Der AN erhält hierfür die entsprechenden Schulungen hinsichtlich Anwendung / Nutzung.

Der AN verpflichtet sich, dieses System je nach Maßgabe des AG für die Projektkommunikation zu verwenden. Der AN hat sicherzustellen, dass seine Arbeitsergebnisse über die Datenverarbeitungssysteme des AG ausgetauscht werden können. Die Nutzung des entsprechenden Online-Servers wird dem AN entgegenliegend ermöglicht. Die Administration des PKM obliegt der Projektsteuerung.

In der Regel wird innerhalb des Projektes über E-Mail miteinander kommuniziert. Anlagen sollen immer über das Projektkommunikationsmanagementsystem (PKM) versendet werden, damit eine systematische Dokumentation innerhalb dieses Systems gewährleistet bleibt. E-Mail-Versand außerhalb des PKM sollte vermieden werden, um die nötige Dokumentation von Abstimmungen innerhalb des Projektes zu gewährleisten!

In jedem Fall über das PKM zu organisieren sind:

- Kommunikationsvorgänge/Datenübermittlungen im Planungs- und Bauprozess, an die sich eine Prüfung/Korrektur bzw. Freigabe des entsprechenden Dokuments/Plans anschließt bzw. anschließen soll.
- Wiederkehrende Standardvorgänge, B. bei mit der TPL vereinbartem zyklischem Vorlegen von Berichten, Terminplänen, Planungszwischenständen, Workflows zu Rechnungsläufen, Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen etc.

Der Betreff jeder E-Mail im Zusammenhang mit dem Projekt ist mit dem Kürzel TWT I einzuleiten.

Standardmäßig in cc: zu setzen (innerhalb und außerhalb des PKM) ist der zuständige Teilprojektleiter sowie Bauoberleitung.

Die Einrichtung, die Zustellung von Zugangsdaten sowie Kurzeinweisung erfolgt durch die Projektsteuerung.

3. Stufenweise Beauftragung

Nicht vorgesehen.

4. Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen

Bestimmt der AG eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der AN ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.

Der AN hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem AG wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der AG vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.

Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der AN dem AG auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.

Nebenkosten gemäß 05 werden für aufwandbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.

Folgende Stundensätze werden angeboten:

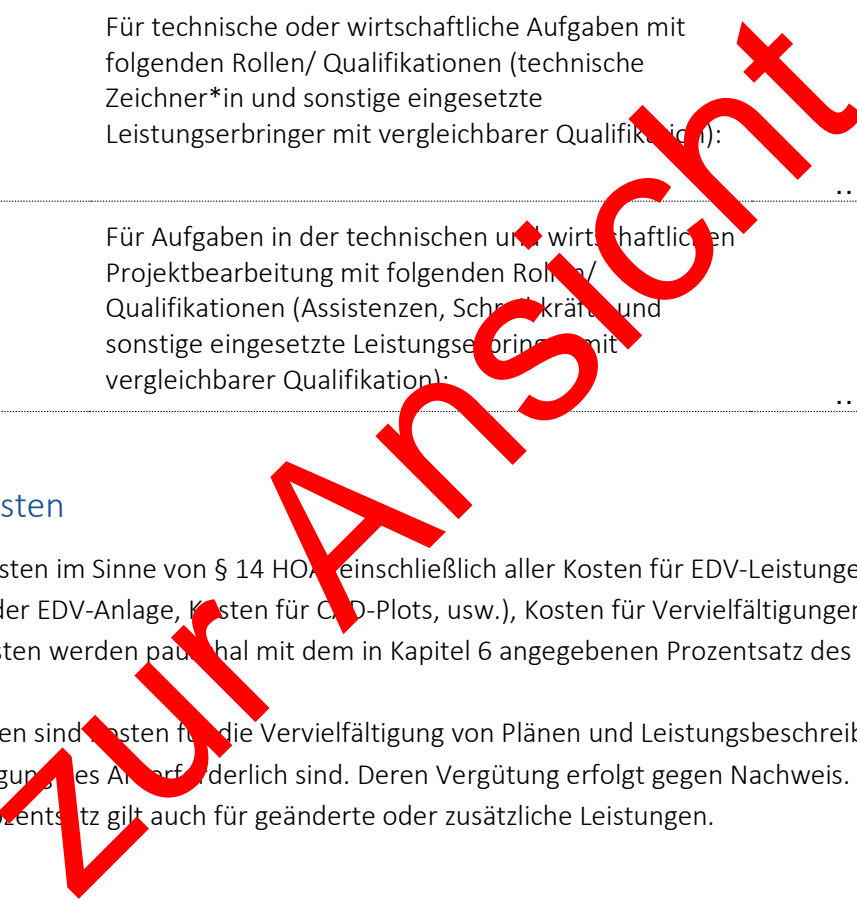
Pos.	Beschreibung	EP
04.01	Für Projektleitungsaufgaben des AN €/Std
04.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
04.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
04.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std

5. Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HO, einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen, sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit dem in Kapitel 6 angegebenen Prozentsatz des Nettohonorars erstattet.

Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die nicht für die Leistungserbringung des AN erforderlich sind. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.

Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.



6. Honorar

Pos.Nr.	Bezeichnung	Menge	Einh.	EP / GP
06.01	Grundleistung HOAI 2021 §47 Lph 8	1	Psch	€
06.01 Summe Grundleistungen Lph 8 § 47 HOAI 2021				€
06.02.01	Kostenkontrolle	1	Psch	€
06.02.02	Prüfen von Nachträgen	1	Psch	€
06.02.03	Örtliche Bauüberwachung Straßenbau	1	Psch	€
06.02.04	Organisation, Durchführung und Dokumentation Baustellen Jour Fixe	1	Psch	€
06.02 Summe Besondere Leistungen Lph 8 § 47 HOAI 2021				€
Summe 06				€
NK %			€
Summe 06 inkl. NK				€
19 % MwSt.				€
Gesamtsumme 06 inkl. NK inkl. MwSt.				€

7. Anlagen zur Leistungsbeschreibung

- Anlage 1 Konkretisierung der Leistungen
- Anlage 2 Merkblatt Kommunikation zwischen den SWM und Auftragnehmern in Werk- und Dienstverträgen
- Anlage 3 Richtlinien für die Führung des Bautagebuchs
- Anlage 4 Nachtragsmanagement – Leitfaden für die Bearbeitung von Nachträgen
- Anlage 5 Projektpläne Verkehrsanlage
- Anlage 6 Rückbaupläne Mittelteiler BA IV
- Anlage 7 Verkehrsphasenplanung
- Anlage 8 AEB
- Anlage 9 Muster Nachtragsverfolgung